

Anfrage der CDU-Fraktion vom 10. November 2021 „Gewalt gegen Frauen“

Wie im SIGA am 25.11.2021 in Aussicht gestellt, reicht die Verwaltung die Beantwortung der gestellten Fragen zu Protokoll. Die Beantwortung der gestellten Fragen wurde durch den SKFM Mettmann vorgenommen:

1. Wie viele Fälle von Gewalt gegen Frauen sind im vergangenen Jahr offiziell bekannt geworden, wie haben sich die Fallzahlen in den letzten fünf Jahren entwickelt und wie wird die Dunkelziffer bewertet?

Im Jahr 2020 wurden der SKFM-Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt 1.028 Fälle häuslicher Gewalt im Kreis Mettmann bekannt, davon waren 81 % Frauen und 19% Männer von Gewalt betroffen. 2020 und 2019 befanden sich die Fallzahlen auf gleichbleibend hohem Niveau. In den Jahren zuvor konnte der SKFM Mettmann jährlich eine steigende Entwicklung der Fallzahlen registriert. Es muss von einer hohen Dunkelziffer von Fällen häuslicher Gewalt ausgegangen werden.

2. Wie hat sich die Situation der von Gewalt bedrohten und betroffenen Frauen in der Corona-Pandemie verändert?

Die Frauenhilfestruktur geht gerade in der COVID-19 Pandemie von einer verstärkten Dunkelziffer von häuslicher Gewalt aus, was sich mit den Erfahrungen des SKFM Mettmann deckt. Betroffene von häuslicher Gewalt konnten durch den Lockdown z.B. nicht unbemerkt Hilfe rufen und die vermehrte Arbeit im home office führte zu einem deutlich gestiegenen Aggressions-Potential. Außerdem konnte häusliche Gewalt weniger im sozialen Umfeld bemerkt und gemeldet werden, da Kontakte nach außen (beispielsweise zum Kindergarten, Schule, Verwandte, Freund*innen, berufliches Umfeld) reduziert waren.

Durch die gesteigerte Präsenz des Themas „häusliche Gewalt“ in den Medien erlangte die Gefahr von Gewalt in Familien mehr Aufmerksamkeit und einen verstärkten Fokus in der Öffentlichkeit. So konnten neue Zugangswege für die Betroffenen geschaffen werden, an denen sich auch der Gewaltschutzbereich des SKFM Mettmann beteiligte. Mit der Aktion „MASKE“ in Apotheken sowie der Verteilung von Aushängen mit Kontaktdaten der SKFM-Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und anderen Notfallnummern in Supermärkten im Kreis Mettmann wurde versucht, die Betroffenen trotz der pandemiebedingten Einschränkungen zu erreichen. Die Erreichbarkeit der Beratungs- und Unterstützungsangebote des SKFM Mettmann war während des Lockdowns jederzeit gegeben.

3. Welche Maßnahmen werden bei Bekanntwerden von Gefährdungslagen oder tatsächlichen Gewalthandlungen gegen Frauen ergriffen und welche Hilfsangebote bestehen?

Die gesetzlichen Grundlagen des Gewaltschutzgesetzes sowie des PolG 34a stellen seit 2002 die Grundlage für den Schutz der Betroffenen von häuslicher Gewalt dar. Die Polizei hat die Möglichkeit, in Fällen häuslicher Gewalt eine Anzeige von Amts wegen zu erstatten, bei akuter Gewaltausübung zur Gefahrenabwehr einen polizeilichen Wohnungsverweis für bis zu 10 Tage auszusprechen und/oder eine

Gefährderansprache durchzuführen. Im Falle eines polizeilichen Wohnungsverweises haben die Betroffenen die Möglichkeit, einen Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz auf Wohnungszuweisung und Näherungsverbot beim zuständigen Amtsgericht oder über einen Rechtsanwalt zu stellen. Darüber hinaus sind polizeiliche Maßnahmen bei Partnerschaftsstalking möglich. Falls die polizeilichen Maßnahmen zum Gewaltschutz nicht ausreichen, können Frauen Schutz in einem Frauenhaus suchen. Mittlerweile gibt es außerdem Schutzwohnungen für betroffene Männer.

Im Kreis Mettmann erfolgt nach einem polizeilichen Einsatz aufgrund häuslicher Gewalt mit Einverständnis der Betroffenen eine Meldung durch die Polizei an die SKFM-Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt. Daraufhin nehmen die Fachberaterinnen umgehend proaktiv Kontakt zu den betroffenen Frauen und Männern auf. Da die SKFM-Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt kreisweit zuständig ist, wurden Möglichkeiten geschaffen, persönliche Beratungen auch wohnortnah durchzuführen. Dafür stehen Räumlichkeiten von Kooperationspartner*innen zur Verfügung. Die SKFM-Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt leistet Krisenintervention und berät Betroffene zum Gewaltschutz. Je nach Bedrohungssituation und Unterstützungsbedarf der Betroffenen erfolgen unterschiedliche Interventionen. Über die Beratung hinaus wird Begleitung zu Amtsgerichten, Rechtsanwält*innen, Polizei etc. angeboten. Mit dem Einverständnis der Betroffenen wird bei Bedarf in das jeweilige Hilfesystem vor Ort weitervermittelt.

In Fällen sexualisierter Gewalt, bei akuten sexuellen Übergriffen und Vergewaltigungen werden Frauen durch die SKFM-Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt beraten und unterstützt. Die Fachberaterinnen können sowohl erste Krisenintervention als auch längerfristige Beratung und Stabilisierung anbieten. Auch eine Begleitung zur Rechtsmedizin, zur Polizei, zu Rechtsanwält*innen, etc. ist möglich.

Die SKFM-Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt hat 2019 die Anonyme Spurensicherung nach Sexualstraftaten im Kreis Mettmann etabliert. Diese ermöglicht Betroffenen von sexualisierter Gewalt, beweiskräftige Spuren in allen fünf Krankenhäusern mit gynäkologischer Ambulanz im Kreis Mettmann sichern zu lassen, ohne direkt eine Anzeige stellen zu müssen. Diese Spuren können bis zu 10 Jahre anonym gelagert werden und die Betroffenen haben ohne zeitlichen Druck die Möglichkeit zu überlegen, ob und wann sie eine Anzeige erstatten möchten.

Die SKFM-Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und die SKFM-Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt sind sowohl extern wie auch intern gut vernetzt und arbeiten eng mit Kooperationspartner*innen wie der Polizei, Jugendämtern, den SKFM-Verbänden der jeweiligen Städte etc. zusammen.

Der gewachsene Gewaltschutzbereich des SKFM Mettmann ermöglicht zudem ein enges, fachübergreifendes und multiprofessionelles Unterstützungsangebot für Betroffene von Gewalt. Das Hilfesystem des SKFM Mettmann e.V. umfasst neben der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt auch das Frauen- und Kinderschutzhaus, ein Wohnprojekt für Frauen nach Gewalterfahrung (Schutzwohnungen) sowie die allgemeine Frauenberatungsstelle.

4. Welche präventiven Maßnahmen in Form von Beratungsmöglichkeiten, Projekten, Aktionen und Aufklärungskampagnen gibt es derzeit und welche weiteren Maßnahmen sind geplant, um einer Eskalation häuslicher Gewalt frühzeitig entgegenzuwirken?
Der SKFM Mettmann bringt sich engagiert im Gewaltschutz ein und sensibilisiert mit verschiedensten Angeboten die Öffentlichkeit.

Beratungsmöglichkeiten des SKFM Mettmann:

- präventive Beratung

- Trennung/Scheidung
- finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten
- Unterstützung von alleinerziehenden Frauen
- Warnsignale häusliche Gewalt
- etc.
- Stärkung von Frauen sowohl im Einzelsetting als auch in Gruppenangeboten
- Beratung von Angehörigen, soziales Umfeld, Fachkräfte

Projekte/Aktionen/Aufklärungskampagnen des SKFM Mettmann:

- Jährlicher Fachtag des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann - Konzeption und Vorbereitung
- Schulungen zu häuslicher und sexualisierter Gewalt
- Aktionen und Aufklärungskampagnen rund um den internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen, den internationalen Frauentag, den Tag gegen Menschenhandel, One Billion Rising, dem Weltkindertag etc.
- Projekt „Luisa ist hier“
- Wanderausstellung zu Vergewaltigungsmythen „What were you wearing“
- Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse

Teilnahme an Arbeitskreisen durch den SKFM Mettmann:

- Runder Tisch gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann
- AK Loverboy- Methode
- AK Trauma
- AK Frauenhäuser
- Vernetzungstreffen der Interventionsstellen NRW
- Städtische Mädchen- und Frauen-Netzwerke
- Netzwerk Gewaltprävention

5. Wie viele Frauen nehmen jährlich, bei welchen Stellen, Beratungsleistungen in Anspruch und wie werden diese Frauen weiter betreut?

Der SKFM Mettmann arbeitet mit seinen Gewaltschutz-Angeboten kreisweit und legt dem Kreis Mettmann mit seinen jeweiligen Gremien mehrfach im Jahr die aktuellen Zahlen vor. Die Klient*innen der SKFM-Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt werden entweder intern zur längerfristigen Beratung in die allgemeine Frauenberatungsstelle weitervermittelt oder an andere externe Beratungsstellen.

Nach einem Aufenthalt im Frauen- und Kinderschutzhaus werden die Klientinnen und deren Kinder an den jeweiligen neuen Wohnorten in das Hilfesystem angebunden. Für Frauen und Kinder mit besonderem Schutz- und Unterstützungsbedarf besteht die Möglichkeit, im SKFM-Wohnprojekt für Frauen nach Gewalterfahrung aufgenommen zu werden. Dort werden Frauen und Kinder sowohl in SKFM-Schutzwohnungen als auch in eigenen Wohnungen in ein selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben begleitet. An die Beratung durch die SKFM-Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt schließt sich in einigen Fällen ein therapeutischer Prozess an.

Die allgemeine Frauenberatungsstelle des SKFM Mettmann vermittelt bei Bedarf an andere Beratungsstellen und Institutionen im Hilfesystem weiter.

6. Wie wird die Frauenberatungsstelle, die seit 2020 im Flemingtreff arbeitet, angenommen?

Seit 2020 gibt es die allgemeine Frauenberatungsstelle des SKFM Mettmann für den Kreis Mettmann. Das neue Angebot wird im gesamten Kreisgebiet gerne genutzt und schließt eine Lücke im bestehenden Hilfesystem. Die Frauen im Kreis haben die Möglichkeit, in der allgemeinen Frauenberatungsstelle parteilich in allen Lebenslagen beraten zu werden. Zusätzlich findet einmal im Monat in allen Städten des Kreises Mettmann eine Außensprechstunde statt. So kann wohnortnah ein niederschwelliger Zugang zu dem Angebot ermöglicht werden.

In Haan findet dieses Angebot in den Räumlichkeiten des Flemingtreffs statt. Frauen haben dort die Möglichkeit, sich vertraulich, auch anonym, beraten zu lassen. Die Außensprechstunde in Haan findet jeden 3. Donnerstag im Monat statt und wird gut angenommen. Auch außerhalb dieser Zeit können Haaner Bürgerinnen die Beratung und Unterstützung durch die allgemeine Frauenberatungsstelle in Anspruch nehmen. Eine statistische Auswertung der Beratungsleistungen in Zahlen ist bisher noch nicht erfolgt, da der Zeitraum noch zu kurz ist.

7. Wie werden die Hilfsangebote bekannt gemacht und welche Kommunikationsstrategie wird hierbei verfolgt?

Die Flyer über die Angebote des Gewaltschutzbereichs des SKFM Mettmann liegen in allen Polizeidienststellen des Kreises Mettmann sowie in anderen Ämtern und Behörden aus. Betroffene von Gewalt haben dadurch die Möglichkeit, Informationen zu den Hilfsangeboten zu erhalten und einen Zugang zum Hilfesystem zu finden. Darüber hinaus werden Mitarbeiter*innen der Polizei sowie andere Kooperationspartner*innen und Multiplikator*innen (Gleichstellungsbeauftragte, SKFM-Träger vor Ort und weitere Träger im Hilfesystem, Jobcenter, Jugendämter, Ärzt*innen, Krankenhäuser, Kindergärten, Schulen, etc.) regelmäßig über die Angebote und die Gewaltschutzarbeit informiert. Durch diese Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit werden Kooperationspartner*innen und Multiplikator*innen befähigt, Gewalt an betroffenen Frauen und Männern zu erkennen und diese nach Möglichkeit passgenau ins Hilfesystem zu vermitteln.

Die Mitarbeiterinnen des Gewaltschutzbereichs des SKFM Mettmann sind in allen Gremien des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann aktiv vertreten und organisieren regelmäßig Veranstaltungen und Fachtage dieses Netzwerkes mit.

Durch verschiedenste Öffentlichkeitsveranstaltungen, Schulungen und Aktionen wird regelmäßig auf die Arbeit und die Angebote des Fachbereichs Gewaltschutz und der allgemeinen Frauenberatung aufmerksam gemacht. Diese finden in allen zehn Städten des Kreises Mettmann statt. Unter anderem werden in Kooperation mit den Gleichstellungsbeauftragten Infostände in verschiedenen Städten betreut, um beispielsweise in den Fußgängerzonen öffentlichkeitswirksam und niedrigschwellig über die Hilfsangebote des SKFM Mettmann zu informieren und diese bekannt zu machen. Regelmäßige Berichterstattungen in der örtlichen Presse dient ebenso der Bekanntmachung von häuslicher Gewalt.

Der SKFM Mettmann handelt nach dem Motto „**Gewalt ist nie privat**“.